

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 29.04.2015

Vorlagen-Nr.: 2/020/2015

Berichterstatter: Herr Günter Pomp

Betreff: Vorlage der Jahresrechnung 2014 der Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung dem Stadtrat lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigefügt.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2014 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2015 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung erfolgt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung.

Die gute Steuerentwicklung in 2014 ermöglichte eine um rd. 1,1 Mio. € höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt (VMH). Dies hat dennoch nicht ausgereicht, den VMH auszugleichen. Der entstandene Fehlbetrag von 1,940 Mio. € resultiert überwiegend aus den mit 1,825 Mio. € eingeplanten, aber wegen des sich hinziehenden Bebauungsplanverfahrens im Baugebiet Gaisfeld III nicht vollzogenen Grundstücksverkäufen. Die Bildung eines Haushaltsrestes ist bei dieser Position nicht möglich. Der Fehlbetrag muss entweder 2015 oder 2016 in den Haushalt eingestellt und damit finanziert werden.

Anlage:

Ergebnis Jahresrechnung 2014

Vorschlag zum Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2014 der Stadt Dinkelsbühl wird mit beigefügtem Ergebnis beschlossen.

14. Sitzung des Stadtrates

Tagesordnungspunkt Nr. 3